

AZ: 40.1/Frau Zimmer

**Drucksache Nr.: 0802/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	19.05.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Verwendung Sportfördermittel 2020**

**A n t r a g :**

Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel  
der Sportförderung 2020 i. H. v. 77.202,52  
EUR zu Gunsten der Investitionsförderung  
2021 wird zugestimmt.

**ISEK:**

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der  
sportliche Interessen und Bewegungswün-  
sche gezielt gefördert werden

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehraufwendungen auf dem Produktkonto  
421010100.5318150 (Sportförderung - Zu-  
weisungen für Bauunterhaltung); 50.179,84  
EUR

Deckung durch Minderaufwendungen im  
Jahr 2020 auf dem Produktkonto  
421010100.5318110 (Übungsleiterentschä-  
digungen) i. H. v. 41.116,68 EUR und  
5318150 (Unterhaltung von Sportanlagen)  
i. H. v. 9.063,16 EUR

Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt auf  
dem Produktkonto 421010100.7817000  
(Investitionszuweisungen an Sportvereine)  
i. H. v. 27.022,68 EUR

Deckung durch Vereinnahmung nicht zur  
Auszahlung gelangter Sportfördermittel des  
KSV auf dem Produktkonto  
421010100.6818000 (Einzahlung Rückzah-  
lung Mittel KSV) i. H. v. 27.022,68 EUR  
(Beihilfen für Inklusions- und Integrations-  
sport i. H. v. 5.000,00 EUR, Anreizfinanzie-  
rung für Vereinsfusionen und kooperative  
Maßnahmen i. H. v. 10.000,00 EUR, Sport-  
fördermittel KSV i. H. v. 12.022,68 EUR)

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **Begründung:**

Die Höhe und Verwendung der Sportfördermittel wurden zwischen dem Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV) und der Stadt Neumünster für die Jahre 2019 bis 2022 vertraglich geregelt.

Der KSV hat den Verwendungsnachweis der ihm zugewiesenen Sportfördermittel für das Jahr 2020 (insgesamt 74.600 EUR) vorgelegt. Die Verwaltung legt mit der **Anlage 1** ergänzend eine Gesamtübersicht inkl. der von hier verwalteten Sportfördermittel (Einsatz von Übungsleitern und Unterhaltung von Sportanlagen) vor.

Laut Vertrag über die Sportförderung können die in 2019 nicht zur Auszahlung gelangten Sportfördermittel im Folgejahr 2021 auf Antrag des KSV für sonstige förderungswürdige Zwecke der Sportförderung eingesetzt werden.

Der nicht zur Auszahlung gelangte Betrag in Höhe von insgesamt 77.202,52 EUR setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

1. „Übungsleiterentschädigungen“ (41.116,68 EUR)
2. „Unterhaltung von Sportanlagen“ (9.063,16 EUR)
3. „Beihilfen für Inklusions- und Integrationssport“ (5.000 EUR)
4. „Anreizfinanzierung für Vereinsfusionen und kooperative Maßnahmen“ (10.000 EUR)
5. „Sportfördermittel KSV“ (12.022,68 EUR)

Über den Einsatz in 2021 entscheidet der Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Der Antrag des KSV liegt dieser Drucksache als **Anlage 2** bei. Beantragt wird, die Summe von 77.202,52 EUR zu Gunsten der Investitionsförderung 2021 einzusetzen.

Der Ansatz des Produktkontos 421010100.5318150 für die städtische Sportinvestitionsförderung wird bereits durch die für die 1. Förderperiode 2021 eingegangenen Anträge nahezu voll ausgeschöpft.

Die o. g. Summe in Höhe von 77.202,52 € würde es ermöglichen, mindestens den Anträgen in der 1. Förderperiode 2021 in voller Höhe nachzukommen. Zusätzlich stehen dann auch für die 2. Förderperiode 2021 weitere Mittel zur Verfügung.

Im Hinblick auf die erschwerte Mitgliedergewinnung während der weiter andauernden Pandemie werden voraussichtlich weitere Anträge der Vereine zur Steigerung deren Attraktivität eingehen.

Die Deckung der Mehraufwendungen in der Sportförderung erfolgt zum einen wie oben genannt durch nicht verausgabte Mittel der Entschädigung von Übungsleitern und zum anderen durch nicht verausgabte Mittel der Beihilfe zur Unterhaltung von Sportanlagen. Diese Reste wurden in das Jahr 2021 übertragen.

Zudem hat der KSV die ihm zugewiesenen Sportfördermittel für das Jahr 2020 nicht voll ausgeschöpft.

Zum anderen sind an den KSV zugewiesene Mittel wie Beihilfen für Inklusions- und Integrationssport und die Anreizfinanzierung für Vereinsfusionen und kooperative Maßnahmen von den Vereinen nicht in Anspruch genommen worden. Diese Mittel werden, nachdem sie im Jahr 2020 an den KSV vertragsgemäß ausgezahlt wurden, nach Beschluss dieser Vorlage zu Gunsten des Produktkontos der Sportförderung an die Stadt Neumünster zurückgeführt.

Der Antrag wird von hier aus fachlichen und finanziellen Gründen befürwortet.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

**Anlagen**

Anlage 1 – Verwendungsnachweis Sportfördermittel aus 2020

Anlage 2 – Antrag des Kreissportverbandes Neumünster e.V. zur Verwendung der nicht verausgabten Sportfördermittel aus 2020